

Helfer betreuen Opfer von Gewalttaten

GESELLSCHAFT Landeseinrichtung in Aurich gewährt professionelle Unterstützung

VON GEERTJE MEYER

AURICH - Als ihr bewusst wurde, dass sie als Betroffene in einem Missbrauchsprozess würde aussagen müssen, packte sie die Panik. „Da hatte ich komplett die Augen vor verschlossen und plötzlich realisierte ich das“, sagt die Frau, die anonym bleiben möchte. Noch einmal die Geschichte erzählen, kritische Fragen aushalten – das ist selten eine einfache Angelegenheit für Betroffene.

Aus der Panik heraus fragte die Frau herum, wo sie Hilfe bekommen könne. „Beim Frauenhaus habe ich den Hinweis bekommen, mich an die Opferhilfe zu wenden.“ Ein Tipp, der wertvoll für sie wurde.

Die Stiftung Opferhilfe gibt es nur in Niedersachsen. Sie wurde 2001 von der Landesregierung eingerichtet. Die Mitarbeiter begleiten nicht nur die Opfer von Straftaten ins Gericht, sondern bieten auch praktische Hilfe, Beratung und Begleitung an. Insgesamt gibt es im Land elf Büros – eins befindet sich in

Aurich. „Wie wir helfen, ist ganz abhängig davon, was derjenige braucht, der sich an uns wendet“, sagt Christian Flügge. Der Diplom-Sozialarbeiter ist einer von zwei Mitarbeitern im Auricher Opferhilfebüro. Dort ist man zuständig für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die Stadt Emden.

Zunächst müssen alle Klienten ein Gespräch mit Flügge oder seiner Kollegin Heike Harms führen – telefonisch oder persönlich. Wie es dann weitergeht, ist ganz individuell. „Für manche reicht dieses erste Gespräch, andere betreuen wir über einen längeren Zeitraum. Wir klären die Menschen über ihre Rechte auf und ermöglichen finanzielle Unterstützung im Einzelfall“, so Flügge. Ganz wichtig sei dabei, dass das Angebot für die Betroffenen



Christian Flügge

freiwillig und kostenlos ist.

„Es geht bei uns nicht darum, dass der Betroffene zwangsläufig über die Tat spricht. Wir analysieren den Hilfsbedarf und prüfen, ob möglicherweise weitere Institutionen wie externe Fachberatungsstellen infrage kommen. Außerdem bieten wir den Menschen an, sie bei einer anstehenden Gerichtsverhandlung in den Zeugenstand zu begleiten“, berichtet Flügge aus der Praxis. Eine Anzeige der Tat sei keine Voraussetzung für Unterstützung von den Opferhelfern.

Im Fall der Frau, die anonym bleiben möchte, gab es eine Anzeige – und eine Gerichtsverhandlung. „Für mich war wichtig, dass ich mich bei der betreuenden Person wohlfühle“, blickt sie zurück. Es gab ihr Sicherheit, dass jemand außerhalb von Familie und Freundeskreis sie unterstützte, ohne zu urteilen. „Ich wurde immer wieder von Herrn Flügge bestärkt“, sagt sie. Der Opferhelfer saß im Gerichtssaal an ihrer Seite. „Wir hatten im Vorfeld abgesprochen, wie er

mir helfen kann, wenn ich Panik bekomme“, erzählt die Frau. Das ist laut Flügge sehr wichtig, denn bei Überforderung und Panik reagiere jeder Mensch unterschiedlich und brauche individuelle Begleitung.

Im Vorfeld helfen die Opferhelfer, die auch ausgebildete psychosoziale Prozessbegleiter sind, die Gerichtsverhandlung vorzubereiten. „Da geht es um ganz praktische Dinge, wie die Erläuterung des Ablaufs einer Verhandlung“, erläutert Flügge. Mit der Opferberatung kann in jedem Stadium eines Strafverfahrens begonnen werden, also auch schon vor Anzeigenerstattung – und sie kann nach Beendigung des Strafverfahrens weitergeführt werden. Auf Anraten Flügges hatte die Frau das Gericht schon vor dem Prozess kennengelernt. „Das war eine Superidee. Ich habe das mit meinem Mann gemacht und bin in mehrere öffentliche Verhandlungen gegangen, dann wusste ich schon mal, was mich in etwa erwartet“, sagt sie rückblickend.